



Sportanglervereinigung des Oestertales e.V.

Name, Vorname:
Straße / Nr.:
PLZ / Wohnort:
Geb.Datum:

1.Vorsitzender: Heinz Jürgen Gebhardt
Am Rimberg 1
58762 Altena
Mobil.0157 / 33180300
Mail: H-J.Gebhardt@SAV-Oestertal.de

2.Vorsitzender: Daniel Majowski
An der Mühle 8
58840 Plettenberg
Tel.0151 / 11112703
Mail: D.Majowski@SAV-Oestertal.de

Geschäftsführer: Olaf Frisch
Auf dem Rode 11
58849 Herscheid
Tel.02357 / 171157
Mobil.0151 / 21178605
Fax: 03212 / 1272880
Mail: O.Frisch@SAV-Oestertal.de

Kassiererin: Andrea Brühne
Rärin 17 A
58849 Herscheid
Tel.02357 / 3770
Mail: A.Bruehne@SAV-Oestertal.de

Internet: www.SAV-Oestertal.de

Beiblatt zum Aufnahmeantrag

Liebe(r) Angelfreund(in)

Wir bestätigen den Eingang Ihres Aufnahmeantrages und laden Sie zwecks persönlicher Vorstellung zu einem Treffen an der Teichanlage nach Absprache Samstags zwischen 9:30 Uhr und 12:00 Uhr ein.

Bei Aufnahme ist das erste Jahr als Probejahr anzusehen. Wenn ein Neumitglied sich nicht einfügt, an keinen Vereinsveranstaltungen teilnimmt und sich evtl. Vereinsschädigend verhält, kann die Mitgliedschaft nach dem ersten Jahr auf Vorstandsbeschluss beendet werden. Die Aufnahmegebühr wird nicht erstattet.

Vorbehaltlich eventueller Einwände von Seiten der Vereinsmitglieder können Sie mit einer Aufnahme rechnen. Eine Mitgliedschaft besteht erst nach Eingang der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages, sowie nach Aushändigung des Mitgliedsausweises. Das gleiche gilt für das Stimmrecht.

Vollmitglied Passivmitglied Jungdliches Mitglied

Aufnahmegebühr:.....€ Jahresbeitrag:.....€ Gesamtkosten:.....€

Arbeitseinsätze / Arbeitsstunden (z.Zt. 13 je Kalenderjahr) sind gem. Versammlungsbeschluss zu leisten oder den festgesetzten Betrag (z.Zt. 10,00 € je nicht geleistete Arbeitsstunde, wenn ein Mitglied 6,5 Stunden geleistet hat, werden die restlichen nicht geleisteten Stunden mit je 5,00 € berechnet). Dabei kann nur die „aktive Zeit“ des Mitgliedes in Anrechnung gebracht werden. Die Anfahrt, die Pausen und die Heimfahrt können nicht angerechnet werden. Mitglieder mit Behinderungen oder anderen körperlichen Gebrechen sind von Arbeitseinsatz befreit. Über die Befreiung entscheidet der Vorstand. Die Zahlung für nicht geleisteten Arbeitseinsatz sind rückwirkend für das Kalenderjahr zu entrichten.

Weitere Informationen erhalten sie auf der Vereinsversammlung oder beim Vorstand.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit im Verein und verbleiben

Mit Petri Heil

Unterschrift Neumitglied: _____

Datum: _____

Unterschrift Vorstandsmitglied _____